

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

### Antrag der CDU Köln Fraktion in der Bezirksvertretung Köln Lindenthal vom 12.11.2020 "Laubsauger Wagen"

Die Bezirksvertretung Köln Lindenthal fordert die Stadtverwaltung auf, die AWB GmbH zu bitten, ab 2021 einen zusätzlichen Laubsauger Wagen im Stadtbezirk Köln Lindenthal einzusetzen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die AWB GmbH bittet die Bezirksvertretung Lindenthal von einer bezirksbezogenen Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten zur Entsorgung von Laub abzusehen. Aus Sicht der AWB GmbH ist dies nicht in das bisherige Prozedere einzubeziehen.

Das gesamte Prozedere zur Sammlung von Laub unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, welcher ständig den sich veränderten Witterungs- und Klimaverhältnissen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst wird.

In den vergangenen Jahren wurde die Zahl der über das gesamte Kölner Stadtgebiet verteilten dezentralen Laubabladestellen kontinuierlich erhöht. Mittlerweile gibt es 19 mit der Stadt Köln abgestimmte Laubabladestellen in der Nähe größerer Laubgebiete. Zu diesen Laubabladestellen verbringen die Kehrmaschinen und Kolonnenwagen der AWB GmbH das eingesammelte Laub. Das Laub wird anschließend über einen Radlader, der gelegentlich auch nachts eingesetzt wird, in Großcontainer (36 cbm) verladen und abtransportiert. Durch Verlagerung der Transporte auf den Containerdienst konnten so die Sammelzeiten in den Revieren optimiert werden.

Schaltstellen des Laubeinsatzes sind die Gruppenleiter in den Stadtbezirken Kölns. Sie koordinieren, steuern und kontrollieren die Laubsammlung der Reinigungsteams vor Ort. Sie sind auch die direkten Ansprechpartner für die Kunden der AWB GmbH und können bei Bedarf kurzfristig notwendige Maßnahmen einleiten.

In der Laubzeit wird die Arbeitsorganisation bedarfsorientiert organisiert. So werden alle Mitarbeiter im Vorfeld zu den Änderungen regelmäßig geschult. In der Laubsaison werden die Laubsauger zentral von einem Betriebshof federführend gesteuert und bedarfsgerecht disponiert. Gearbeitet wird während der gesamten Kernzeit des Laubfalls (ca. 4 – 6 Wochen), bei den Großsaugern - die die Entsorgung des Laubs sicherstellen sollen - in einem 2-Schicht-System (Früh-/ Spätschicht). Darüber hinaus wird dafür Sorge getragen, dass während der Laubzeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (z.B. samstags) im Bedarfsfall Personal aktiviert werden kann, um das Laub von Fahrbahn und Geh-

weg einzusammeln und in die Entsorgungsanlage zu transportieren. Hinsichtlich der besonders lärmintensiven Maschinen und Geräte (Laubsauger und Laubblasgeräte) liegt der AWB seit 2009 eine Ausnahme- genehmigung zur Lärmschutzverordnung (32. BImSchV) vor, sodass ein Einsatz auch außerhalb des engen, restriktiven Zeitkorridors möglich ist und somit in der bestehenden Ausnahme- situation bedarfsgerecht gearbeitet werden kann.